

Beratungsunterlage

öffentlich	Ortschaftsrat Ittendorf	11.09.2023	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------------------	------------	-------------------------------

ELR Gemeindeentwicklungskonzept Ittendorf

Frühere Beratungen

14.06.2021	ORI	Kenntnisnahme des Gemeindeentwicklungsprogramms in einer nicht öffentlichen Sitzung Vorstellung der Bestandsanalyse durch das Planungsbüro Senner Terminierung Bürgerspaziergang in Ittendorf
13.07.2021	GR	Kenntnisnahme Gemeindeentwicklungskonzept für den Ortsteil Ittendorf + Bürgerbeteiligung im Rahmen der ELR Förderung
19.07.2021		Bürgerspaziergang
28.09.2021	GR	Tischvorlage über Information zum Gemeindeentwicklungsprogramm
25.10.2021	ORI	Kenntnisnahme Ergebnis Bürgerspaziergang und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
27.04.2022		Bürgerworkshop zum Gemeindeentwicklungsprogramm
12.09.2022	ORI	ELR- Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum Entwurfskonzept Dorfplatz Ittendorf
13.09.2022	GR	ELR- Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum Entwurfskonzept Dorfplatz Ittendorf

Sachverhalt

Mit dem Ziel den Weg für die zukünftige Entwicklung des Dorfes aufzuzeigen, sollte für den Teilort Ittendorf ein integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) aufgestellt werden. Die Erarbeitung des GEK ist ein Prozess in mehreren Phasen. Nach einer ersten

Bestandserfassung (Woher kommen wir?) wurden die Stärken und Schwächen der Gemeinde analysiert (Wo stehen wir heute?) und Ideen gesammelt, wie Missstände beseitigt und Potenziale besser ausgeschöpft werden können (Wo wollen wir hin?). Dabei konnten anfangs noch Visionen entwickelt werden, die im zunehmenden Verlauf des Prozesses in realistisch umsetzbare Projekte münden.

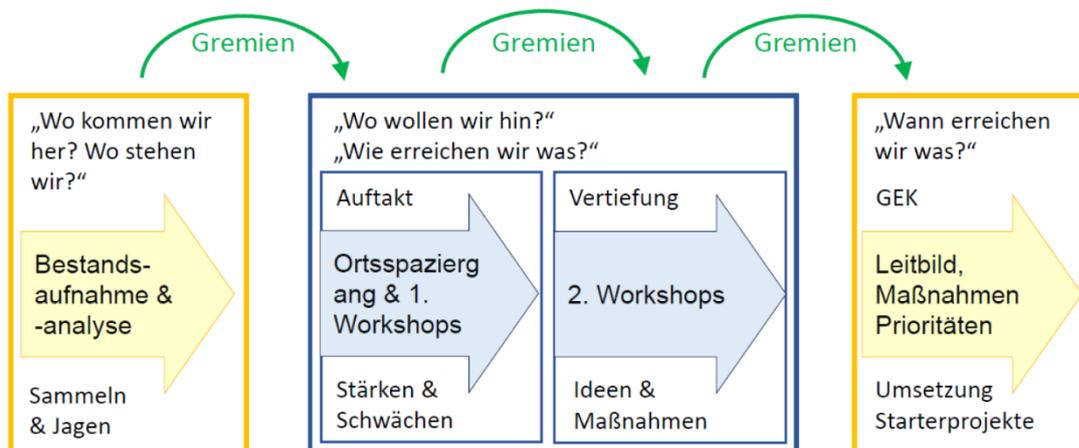
Ein wesentlicher Bestandteil eines Gemeindeentwicklungskonzeptes ist die Partizipation und Einbindung der Bewohner einer Ortschaft. Dabei sollte die Bevölkerung im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung in Form eines Bürgerspaziergangs und verschiedensten Workshops eingebunden werden. Gemeinsam mit den Bürgern sollte ein Leitbild für den Ort mit Zielsetzungen und Maßnahmen in den einzelnen Handlungs- bzw. Themenfeldern wie beispielsweise „Miteinander Leben – Jung und Alt“, „Siedlungs- und Gewerbeentwicklung“, „Ökologie und Landschaft“ oder „Mobilität und Nahversorgung“ entwickelt werden. Das Planungsbüro Planstatt Senner aus Überlingen unter der Leitung von Herrn Johann Senner wurde für die Ausarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzeptes im Oktober 2020 beauftragt. Im Zuge dieser Ausarbeitung wurde von der Stadt Markdorf im Rahmen des Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) 2021 ein Förderantrag für die Bezuschussung des Beteiligungsprozesses gestellt. Dieser Förderantrag wurde durch das RP Tübingen am 15. Februar 2021 bewilligt.

Im Rahmen seiner nichtöffentlichen Sitzung am 14.06.2021 wurde der Ortschaftsrat Ittendorf über den Planungsstand des Planungsbüros Senner informiert. Zudem wurden Wünsche und Anregungen für das weitere Vorgehen mit in die weitere Planung aufgenommen. Am 19.07.2021 wurde eine Auftaktveranstaltung in Form eines Bürgerspaziergangs durchgeführt. In einem 2ten Schritt fand der Bürgerworkshop am 27.04.2022 im Gemeindehaus Ittendorf, mit reger Beteiligung der Bürger aus Ittendorf, statt. In diesem wurden die Ideen der Auftaktveranstaltung vertieft. Die Ergebnisse des bisherigen Prozesses stellt das Planungsbüro, Planstatt Senner in seiner Präsentation vor. Im Zuge des Bürgerspaziergangs in 2021 und der Bürgerbeteiligung in 2022 wurden konkrete Anforderungen an den geplanten zukünftigen Dorfplatz in unmittelbarer Nähe zum Bürgerhaus gestellt. Die Anforderungen wurden vom Ingenieurbüro Senner ein sehr interessantes Entwurfskonzept eingearbeitet. Der Entwurf wurde in der Sitzung am 18.07.2022 durch das Büro Senner präsentiert und erläutert. Der ELR Antrag wurde auf der Basis des vorgestellten Entwurfes eingereicht. Notwendige Weiterentwicklungen sollen jedoch möglich sein und im Laufe des weiteren Planungsprozesses werden eventuelle notwendige Veränderungen in Abstimmung mit dem Gemeinderat getroffen. Das

Regierungspräsidium hat das Entwurfskonzept sehr positiv beurteilt und auch dieser Förderantrag wurde vom RP Tübingen bewilligt.

Das Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) hat unter anderem die Zielsetzung, Baumaßnahmen die in den Bereich § 34 BauGB fallen, strenger nach den im GEK formulierten Zielen für diese Bereiche beurteilen zu können. Somit kann der dörfliche Charakter des Dorfes mit Hilfe des Ortschaftsrates gesichert werden. Dies bezieht sich auf die Grundflächenzahl, als auch auf die Geschossigkeit und die Dachform.

Schema Gemeindeentwicklungsprozess mit Bürgerbeteiligung



Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat beschließt das Gemeindeentwicklungskonzept. (Empfehlungsbeschluss)